

# AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 42

Donnerstag, 5. Oktober 2023

Seite: 330

## Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:  
..... Seite  
  
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Furth, Landkreis Landshut  
für das Haushaltsjahr 2023 ..... 331  
  
Landtags- und Bezirkswahl am 8. Oktober 2023 Bekanntmachung  
über die Sitzung des Stimmkreisausschusses ..... 332  
  
Fortschreibung des Regionalplans Landshut;  
Beteiligung der Öffentlichkeit ..... 332

Haushaltssatzung der  
Verwaltungsgemeinschaft Furth, Landkreis Landshut  
für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 40, 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.694.900,00 €  
und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 356.500,00 €  
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 1.263.300,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2022 auf 7.931 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 159,29 € festgesetzt.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Furth für das Haushaltsjahr 2023 mit Schreiben vom 15.09.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Furth, 21.09.2023  
Verwaltungsgemeinschaft Furth  
Gez.  
Andreas Horsche  
Gemeinschaftsvorsitzender

(Nr. 30 – 9410.1 vom 28.09.2023)

|   |                 |
|---|-----------------|
| <b>Die Stimmkreisleiterin</b><br>für den Stimmkreis |                 |
| Nr.   | Name            |
| <b>204</b>  | <b>Landshut</b> |

|                                 |
|---------------------------------|
| Datum<br><b>5. Oktober 2023</b> |
|---------------------------------|

**Landtags- und Bezirkswahl am  
8. Oktober 2023  
Bekanntmachung  
über die Sitzung des Stimmkreisausschusses**

Der Stimmkreisausschuss tritt zu einer Sitzung

am **12. Oktober 2023**, um **9:00** Uhr,  
zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Landtags im Stimmkreis,

am **16. Oktober 2023**, um **9:00** Uhr,  
zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bezirkstags im Stimmkreis,

jeweils im **Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, 84036 Landshut auf Zimmer 321 (Kleiner Sitzungssaal) im 3. Stock,**

zusammen.

Hinweis:

Sollte das Ergebnis der Wahl des Bezirkstags bereits am 12. Oktober 2023 vorliegen, wird die Feststellung auch dieses Ergebnisses an diesem Tag vorgenommen.

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

Gez.  
Wasmeier  
Stimmkreisleiterin

**Landes- und Regionalplanung**

**Fortschreibung des Regionalplans Landshut;  
Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Regionale Planungsverband Landshut erlässt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG folgende

Bekanntmachung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Landshut hat am 05. September 2022 beschlossen, den Regionalplan Kapitel B VI Energie fortzuschreiben. Am 25. April 2023 wurde beschlossen, in einer Teilfortschreibung als ersten Schritt die bisherigen Ausschlussgebiete aufzuheben. Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. September 2023 in Rottenburg a. d. Laaber dem Entwurf zur Teilfortschreibung des Kapitels

**B VI Energie – Aufhebung der Ausschlussgebiete**

zugestimmt. Der Entwurf der Regionalplanänderung - einschließlich Begründung und Feststellung zu den Umweltauswirkungen - liegt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG im Landratsamt Landshut zur Einsichtnahme aus.

**Auslegungsort:**

Landratsamt Landshut  
Zimmer 125  
Veldener Str. 15  
84036 Landshut

**Auslegungszeit:**

23. Oktober 2023 bis 30. November 2023 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Mo-Fr. 8:00 – 12:00 Uhr, Montagnachmittag von 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstagnachmittag von 13.30 bis 17.00 Uhr)

Darüber hinaus ist der Entwurf in das Internet eingestellt.

**Internet:**

Der Entwurf kann im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

[www.landkreis-landshut.de](http://www.landkreis-landshut.de)

[www.region.landshut.org](http://www.region.landshut.org)

Schriftliche Äußerungen zur Fortschreibung des Regionalplans Landshut sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber dem Regionalen Planungsverband Landshut, Gestütstraße 10, 84028 Landshut, möglich.

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsansprüche durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Landshut, den 28. September 2023  
Regionaler Planungsverband Landshut

Peter Dreier  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

(Nr. 1A vom 02.10.2023)

Landshut, den 05.10.2023  
Landratsamt

gez.  
Dreier  
Landrat